

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SDS Academy Mannheim

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbeziehungen sind Bestandteil sämtlicher Mitgliederverträge zwischen der SDS Academy und deren Mitglieder.
2. Die traditionellen Werte der jeweiligen Kampfstyle stehen im Vordergrund und sind zu pflegen und zu wahren. Die Anwendung des erlernten Kampfsports außerhalb der SDS Academy darf nur zu Zwecken der Selbstverteidigung erfolgen.
3. Die Trainer sind berechtigt, zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes sowie der Ordnung und Sicherheit in der SDS Academy, Weisungen zu erteilen. Den Weisungen ist Folge zu leisten.
4. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt das Mitglied zugleich, über die körperlichen Voraussetzungen zu verfügen, um am Trainingsbetrieb uneingeschränkt teilnehmen zu können. Es ist strengstens untersagt, Arzneimittel, Drogen oder sonstige leistungssteigernden Präparate in die SDS Academy mitzubringen. Ebenso ist es strengstens untersagt, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anderen Mitgliedern anzubieten, zu vermitteln oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen. Bei einem Verstoß gegen diese Verbote ist die SDS Academy zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Mitglied bleibt insoweit ausdrücklich vorbehalten.
5. Die SDS Academy haftet nicht für Verletzungen, die sich Mitglieder in Ausübung der Kampfsportarten zuziehen. Das Mitglied nimmt auf eigene Gefahr am Kurs teil. Das Mitglied nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass ein Kampfsport trainiert wird. Körperkontakt und die Möglichkeit von Verletzungen sind dieser sportlichen Tätigkeit immanent. Ausgenommen hiervon sind solche Verletzungen, die durch das Personal und die Trainer der SDS Academy vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Ebenso wenig haftet die SDS Academy für den Verlust mitgebrachter Gegenstände, insbesondere von Wertgegenständen, Handys etc..
6. Die Laufzeit des Mitgliedsvertrages verlängert sich auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der binnen Monatsfrist zum Ende des Monats, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Vertragszeitraumes schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Kündigung bei der jeweils anderen Vertragspartei.
7. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum ersten eines Kalendermonats fällig. Die Aufnahmegebühr in Höhe von 99,00 €. ist bei Abschluss des Vertrages sofort fällig und wird mittels Lastschrift eingezogen. Sollte ein Mitglied mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Verzug sein, so ist die SDS Academy zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt hiervon unberührt. Gebühren für Prüfungen oder andere Sonderleistungen sowie Ausrüstungsgegenstände und dergleichen sind im Mitgliedsbeitrag nicht inbegriffen. Eine Adressenänderung des Mitgliedes ist der SDS Academy umgehend mitzuteilen. Kosten für die etwaige Ermittlung einer neuen Anschrift sowie Mahngebühren im Falle des Verzuges vom € 5,00 pro Mahnung sind von dem Mitglied zu erstatten.
8. Die Mitgliedschaft ist nicht auf andere Personen übertragbar. Bei nicht vorhersehbaren Ausfallzeiten oder Unterbrechungen durch Krankheit, Urlaub oder sonstige dringende Verhinderungen wird die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages nicht berührt.
9. Die Öffnungszeiten und Kursangebote werden durch die Kampfsportschule bestimmt. Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.
Während der Schulferien und gesetzlichen Feiertagen kann oder muss die SDS Academy geschlossen bleiben. Die genauen Zeiten werden von der Kampfsportschule spätestens einen Monat vor Beginn der Schließungszeiten durch Aushang bekanntgegeben. Ein Anspruch auf Unterricht während dieser Zeiträume besteht nicht.
10. Während der veröffentlichten Öffnungszeiten haben sämtliche Mitglieder die Möglichkeit, die Räumlichkeiten und Kursangebote der SDS Academy zu nutzen. Auf das Kursprogramm wird Bezug genommen.
11. Das Mitglied bestätigt durch Vertragsunterschrift, eine Abschrift des Vertrages sowie eine Abschrift der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten zu haben. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, jede Änderung des Vertrages bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abdingbarkeit des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sind solche zu ergänzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am nächsten kommen.

Mit dem Klick auf den Annahmebutton erkläre ich verpflichtend, dass ich das Angebot SDS Academy annehme und diese Erklärung ersetzt meine eigenhändige Unterschrift.